



Finanz- und Lastenausgleich Basel-Stadt

Medienorientierung vom 1. März 2016

Regierungspräsident Dr. Guy Morin

Regierungsrätin Dr. Eva Herzog

Regierungsrat Christoph Brutschin

Gemeindepräsident Patrick Götsch, Bettingen

Gemeindepräsident Hansjörg Wilde, Riehen

Der Kanton Basel-Stadt und seine drei Gemeinden



Weshalb eine Anpassung des Finanz- und Lastenausgleichs?

- Verlängerung der Primarschulen von vier auf sechs Jahre
- Schliessung des Gemeindespitals Riehen und Änderungen bei der Pflegefinanzierung
- Ablösung der Ausgleichszahlungen, die bereits als Korrektur zu den Aufgabenverschiebungen vereinbart wurden
- Grundsätzliche Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Neu: Beteiligung der Gemeinden im Bereich Asyl
- Gesetzlicher Auftrag in § 9 Abs. 2 Finanz- und Lastenausgleichsgesetz:
«Haben die Gemeinden aufgrund von Gesetz oder Vereinbarung mit dem Kanton vor Ablauf der zehn Jahre wesentliche neue Aufgaben zu übernehmen oder wesentliche Aufgaben abzugeben, werden die Mehr- oder Minderaufwendungen bei der Ermittlung des Steuerbedarfs angerechnet. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat eine Anpassung des Finanz- und Lastenausgleichs.»

Heutige Situation Primarschulhäuser

- 2009: Betrieb und organisatorische Verantwortung der Primarschule und Tagesstrukturen wurden an die Gemeinden übergeben
- Schulliegenschaften sind beim Kanton verliehen
- Der Kanton vermietet die Schulliegenschaften den Gemeinden zur Nutzung



Übertragung der Primarschulliegenschaften an die Gemeinden

- Alle sechs Primarschulliegenschaften in Riehen sollen per 1.1.2017 an die Gemeinde Riehen übertragen werden.
- Das Primarschulhaus Bettingen wird nach Abschluss des laufenden Bauprojekts an die Gemeinde Bettingen übertragen.

Vorteile:

- Stärkung der Gemeindeautonomie im Primarschulbereich, auch punkto Schulraum
- Nutzer und Eigentümer werden vereint
- Lokale Bedürfnisse können besser berücksichtigt werden
- Klare Zuständigkeiten, Schnittstellen werden abgebaut

Konditionen der Liegenschaftsübertragung

- Kaufpreis: 80 Mio. Franken
- Entspricht dem voraussichtlichen Buchwert per 31.12.2016
- Weder ein Gewinn noch ein Verlust beim Kanton durch die Übertragung

- Heutige Mietkosten der Gemeinden für ihre Schulhäuser: 6,6 Mio. Franken
- Vollkosten der Liegenschaften: jährlich 8,3 Mio. Franken (Kapitalkosten, Instandsetzung, Instandhaltung, Overhead, Hauswartung, Nebenkosten)
- Diese Mehrkosten werden den Gemeinden mittels erhöhtem Steuerschlüssel «mitgegeben».

Primarschulkosten gehen abschliessend an die Gemeinden über

- 2008: Kosten Primarschule von 18.37 Mio. Franken, bereits mit Steuerschlüssel an die Gemeinden übergeben.
- Die Mehrkosten aufgrund von Harmos mit Verlängerung auf sechs Primarschuljahre verblieben in der Kostenverantwortung des Kantons
- Per 2017: Gemeinden übernehmen die volle Kostenverantwortung und finanziellen Risiken der Primarschule und Tagesstrukturen.

Kostenblöcke	Kosten in 1'000 Franken
Gesamtkosten 1.- 4. Primarschule	20'123
Gesamtkosten 5./6. Primarschule	10'443
Mehrkosten 2015/16 (Integrierte Förderung/Ausbau Tagesstrukturen)	1'082
Minderkosten 2015/16 (Entlastungsmassnahmen Volksschule, Projektkosten Harmos)	-395
Total erwartete Kosten	31'253
Bereits im 2008 erhalten	-18'370
Zu finanzierende Mehrkosten	12'883

Weitere Klärung der Aufgaben und Zuständigkeit

- Spitalschliessung Riehen: Führte ab 2010 zu Folgekosten für den Kanton. Gleichzeitig Belastung der Gemeinde durch Neuregelung der Pflegefinanzierung. Riehen und Regierungsrat einigten sich im 2012 auf entsprechende Transferzahlungen. Diese belaufen sich ab 2016 auf jährlich 2,4 Mio. Franken zugunsten des Kantons.
- S-Bahn: Heute bezahlt Riehen für ein Teilstück der S6 280'000 Franken p.a.. Dies übernimmt in Zukunft der Kanton.
- Kleinere Verschiebungen im Sozialbereich führen zu einer Mehrbelastung des Kantons von 210'000 Franken.

Anpassung des Steuerschlüssels

Die Verschiebung von Aufgaben und Lasten führt zu Mehrkosten für die Gemeinden und zu Minderkosten für den Kanton:

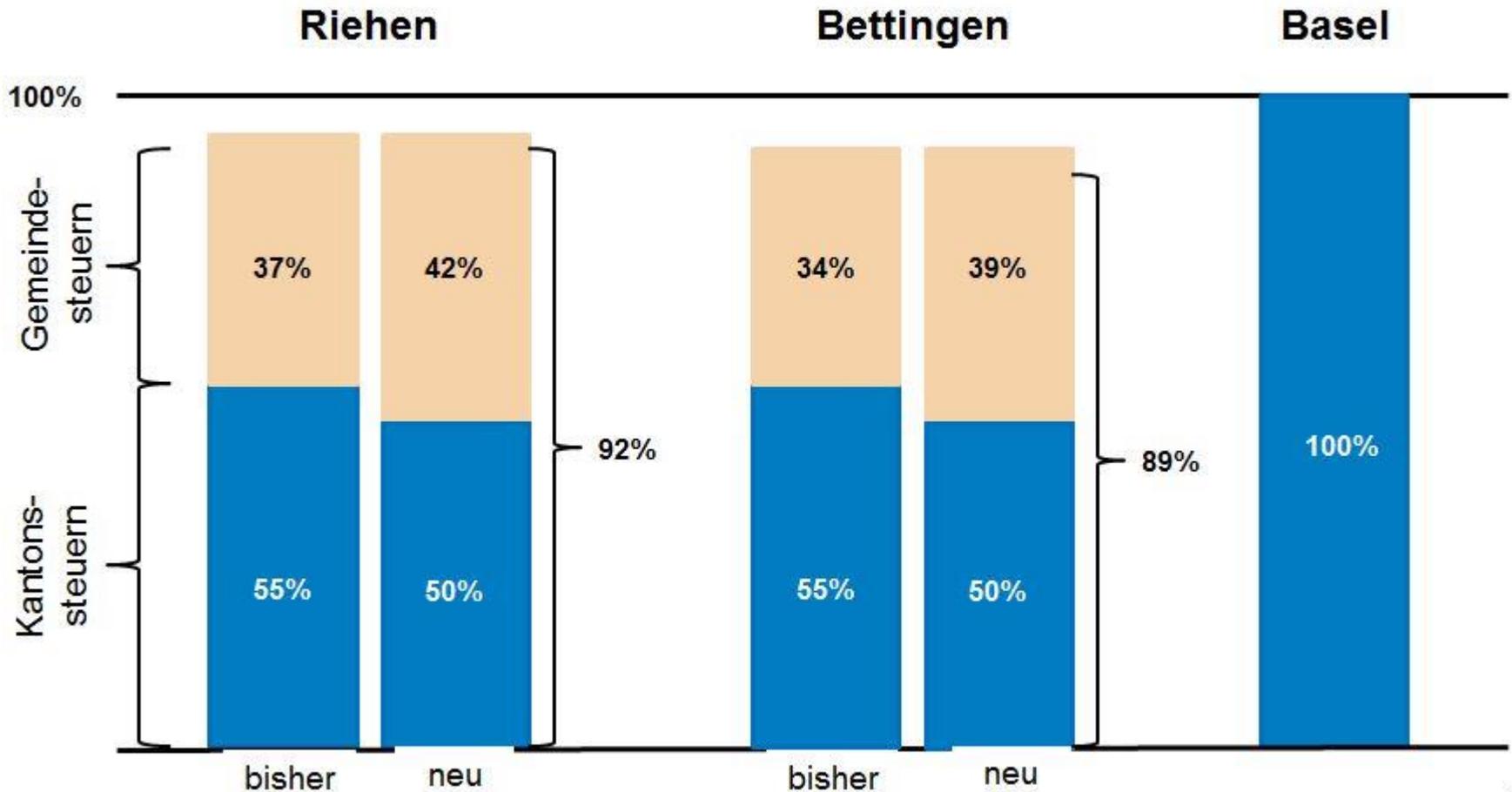
in Tausend Franken	Basel-Stadt	Riehen	Bettingen
Primarschulkosten	-12'883	12'218	665
Liegenschaftskosten Primarschulen	-1'700	1'630	70
Spitalschliessung und Pflegekosten	2'400	-2'400	0
Gesundheit und Soziales	211	-201	-10
Verkehr (S-Bahn)	280	-280	0
Total	-11'692	10'967	725

Die Mehrkosten für die Gemeinden von zusammen jährlich 11,7 Mio. Franken werden durch Anpassung des Steuerschlüssels finanziert

- Riehen benötigt dazu 4,8 Steuerfussprozente
- Bettingen benötigt dazu 5,2 Steuerfussprozente

Der Anteil des Kantons am Steueraufkommen in den Gemeinden wird von 55% auf 50% gesenkt.

Anpassung Steuerschlüssel, Einkommenssteuern



Aktualisierung zentralörtliche Leistungen

- Seit 2008 leisten die Gemeinden für ihre Einwohner einen Beitrag an die Erstellung der zentralörtlichen Leistungen
- Dies erfolgt pauschal mit 2,5% des Einkommenssteuerpotenzials
- Berechnung beruht auf den Kosten der Stadt in den Bereichen Museen, Theater Basel, Stiftung Basler Orchester und Sportinfrastruktur
- Diese Datenbasis wurde aktualisiert
- Die Aktualisierung führt zu einer Abgeltungserhöhung von 2,5% auf 3,0%
- Mehrbelastung Riehen: 856'000 Franken
- Mehrbelastung Bettingen: 54'000 Franken

Die Erhöhung tragen die Gemeinden mit eigenen Mitteln

Neue Anpassungsregelungen für die Zukunft

- Klare Regelung der Verantwortlichkeiten
- Kostenveränderungen bei Gemeindeaufgaben, z.B. aus demografischen Gründen oder wegen neuen rechtlichen Vorgaben, lösen keine Anpassung des Steuerschlüssels aus. Die Gemeinden sind zuständig für die Finanzierung
- Wenn eine *Verschiebung* von Lasten stattfindet, wenn also die Übernahme von Aufgaben die jeweils andere Seite entlastet, ändern die Proportionen und es rechtfertigt sich ein finanzieller Ausgleich
- Bei wesentlichen Aufgabenverschiebungen vom Kanton an die Gemeinden oder umgekehrt, werden die Kostenverschiebungen mittels Ausgleichszahlungen kompensiert
- Eine Gesamtüberprüfung, wie sie jetzt vollzogen wird, soll künftig nur noch «bei Bedarf» - auf Anstoss der Gemeinden oder des Kantons stattfinden. z.B. wenn die Differenz der finanziellen Lasten zwischen den Gebietskörperschaften zu gross wird

Ab 2017: Beteiligung der Gemeinden an den Asylaufgaben. Grundlage ist ein Asylvertrag

Gründe:

- Anpassung an ein Zuteilungs- und Finanzierungssystem wie in zahlreichen anderen Kantonen
- Stetig steigende Flüchtlingszahlen
- Wachsender Aufwand durch befristete oder nicht kostendeckende Bundespauschalen
- Engpässe im Bereich Unterbringung

Weiterhin:

Auftrag zur Unterbringung/ Betreuung Asyl v.a. bei Sozialhilfe Basel:

- Erstversorgung neu Zugewiesene
- Spezifische Betreuung von UMA und besonders verletzlichen Personen
- Kompetenzbündelung in Fachstellen: für Arbeitsintegration/ Beschäftigungsprogramme, Rückkehrberatung, Nothilfe
- Administration und Logistik

Asylvertrag – Zentrale Inhalte

Beteiligung der Gemeinden Riehen und Bettingen an den Asylkosten

- Beteiligung proportional zur Bevölkerung:
Stadt Basel 88,7%, Riehen 10,6%, Bettingen 0,7% (Stand Januar 2015).
Den Beitrag an die Asylkosten tragen die Gemeinden mit eigenen Mitteln

Wohnraumbeschaffung

- Gemeinden unterstützen die Suche nach günstigem Wohnraum für Schutzbedürftige (vorläufig Aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge). Auf eine fixe Quote wird verzichtet

Soziale Integration

- Gemeinden schaffen eine Ansprechstelle Asyl für die Bevölkerung und für zuziehende Flüchtlinge (20%-Stelle)

Zusammenarbeit

- Einsetzung einer Arbeitsgruppe Asyl mit Vertretungen aus Kanton und Gemeinden

Aktuelle Lage Asyl Basel-Stadt

Betreuung

Sozialhilfe Basel betreut derzeit rund 1'550 Personen Asyl, davon rund 50 UMA

- 350 Asylsuchende im Asylverfahren
- 500 vorläufig Aufgenommene
- 600 Flüchtlinge Status B oder F
- 100 Nothilfebeziehende

Unterbringung

1'050 Plätze in 40 Liegenschaften und zwei Zivilschutzanlagen (ZSA)

- Davon rund 150 freie Reserveplätze über Tag, rund 60 Reserveplätze unter Tag

Prognosen Bund 2016

- rund 40'000 Asylgesuche
- Anteil BS gemäss nationalem Verteilschlüssel 1,9% und verschiedene Kompensationen

Nächste Schritte: wer beschliesst was?

Der Grosse Rat beschliesst über:

- Anpassung Steuerschlüssels im Steuergesetz
- Verkauf der Primarschulliegenschaften
- Anpassung des Beitrags an die zentralörtlichen Leistungen (im FiLaG)
- Neue Anpassungsregelungen für die Zukunft (im FiLaG)

Gemeindeversammlung Bettingen und Einwohnerrat Riehen beschliessen:

- Kauf Primarschulliegenschaften oder weiterhin Miete
- Genehmigung Asylvertrag
- Genehmigung revidierte Schulvereinbarung zwischen Kanton (Regierungsrat) und Gemeinden